



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)
Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG

Weitere Änderungsvorschläge

Sachkundiger an Bord bei der Beförderung von UN-Nr. 1972

Vorgelegt von den Niederlanden^{1, 2}

Einleitung

1. Für die Beförderung von „UN-Nr. 1972 METHAN, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG oder ERDGAS, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG mit hohem Methangehalt“ ist ein Typ-G-Schiff vorgeschrieben.
2. Der (hauptverantwortliche) Schiffsführer eines Typ-G-Schiffes muss ein Sachkundiger für die Beförderung von Gasen sein (Unterabschnitt 7.2.3.15 des ADN). Zum Erwerb der erforderlichen Sachkundigenbescheinigung muss er eine Prüfung über die Beförderung von Gasen bestanden haben und eine mindestens einjährige Arbeitserfahrung an Bord eines Typ-G-Schiffes vorweisen können (Unterabschnitt 8.2.1.5 des ADN).
3. Gemäß den Daten des Europäischen Binnenschiffs-Information-Systems (EBIS) sind zurzeit 75 Typ-G-Schiffe auf dem Rhein, der Rhone, der Seine und der Donau in Betrieb. Für den fortlaufenden Betrieb eines Schiffes sind vier Schiffsführer erforderlich. Insgesamt gibt es also rund 300 Schiffsführer, die im Besitz der erforderlichen Bescheinigung sind.

¹ Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016 (ECE/TRANS/224, Abs. 94; ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

² Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/14 verteilt.

4. Den derzeitigen Prognosen zufolge werden 2015 vier Typ-G-Schiffe für die Beförderung von UN-Nr. 1972 in Betrieb genommen. Im Zeitraum 2016-2020 soll pro Jahr mindestens ein neues Schiff für die Beförderung von UN-Nr. 1972 hinzukommen. Für das Jahr 2020 ist demnach von neun betriebsbereiten Schiffen und einem zusätzlichen Bedarf an 36 Schiffsführern mit Bescheinigung auszugehen.

5. Da die Anzahl der Schiffsführer mit Bescheinigung zurzeit, wie gesagt, rund 300 beträgt, ist nicht sicher, ob dieser erhöhte Bedarf bis dahin gedeckt werden kann. Falls nicht, würde dies die Beförderung von UN-Nr. 1972 und die Einführung von Erdgas als alternativer Treibstoff für den Sektor erheblich behindern.

Vorschlag

6. Bis 2013 war die Anwesenheit eines Sachkundigen (nicht unbedingt in der Person des Schiffsführers) an Bord eines Typ-G-Schiffes bei der Beförderung vorgeschrieben. Die Niederlande schlagen vor, diese Möglichkeit vorübergehend auch auf Schiffe, die ausschließlich UN-Nr. 1972 befördern, anzuwenden.

7. In Abschnitt 1.6.8 des ADN den folgenden neuen Absatz hinzufügen:

„Bis zum 1. Januar 2021 muss nicht der hauptverantwortliche Schiffsführer (nach Unterabschnitt 7.2.3.15), sondern kann jedes Mitglied der Schiffsbesatzung Sachkundiger für die Beförderung von Gasen (nach Unterabschnitt 8.2.1.5) sein, wenn das Typ-G-Tankschiff nur UN-Nr.1972 befördert. Der Sachkundige für die Beförderung von Gasen an Bord muss eine Schulung zur Beförderung von LNG absolviert haben.“
